

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 213-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.994

Eingereicht am: 16.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in)
Messerli (Interlaken, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 24.11.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mehr Steuersubstrat für den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat mit der nächsten Steuergesetzrevision einen bundesrechtskonformen Vorschlag zu unterbreiten, mit welchen Massnahmen und Anreizen insbesondere das Kader von juristischen Personen motiviert werden kann, den steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Bern zu begründen.

Begründung:

Es ist eine Tatsache, dass insbesondere viele Kadermitarbeitende von juristischen Personen mit Sitz im Kanton Bern ihren steuerrechtlichen Wohnsitz als natürliche Personen ausserkantonale begründen, offenbar sogar mit zunehmender Tendenz. Dies ist aus finanzieller Sicht aufgrund der hohen Steuerbelastung gerade für höhere Einkommen im Kanton Bern zwar nachvollziehbar. Wünschbar wäre allerdings, dass nicht nur juristische Personen, sondern insbesondere auch deren Kader als natürliche Personen ihre Steuerpflicht im Kanton Bern erfüllen würden. Wäre dies der Fall, würde das kantonale Steuersubstrat substanziell erhöht, was wiederum eine Senkung der Steuern auch für natürliche Personen ermöglichen würde.

Die im Rahmen der Steuerstrategie vorgeschlagene Senkung der Gewinnsteuern für juristische Personen leistet zwar einen Beitrag für die Standortattraktivität des Kantons Bern. Das Problem

der in anderen Kantonen wohnenden und damit in den Kanton Bern pendelnden Mitarbeitenden der juristischen Personen wird dadurch aber nicht gelöst. Anzustreben wäre daher eine Regelung, die Anreize dafür setzt, dass namentlich auch die Kader von juristischen Personen bzw. ein gewisser Anteil davon im Kanton Bern steuerpflichtig werden, die gleichzeitig aber übergeordnetes Verfassungs- und Gesetzesrecht respektiert. Die Regelung bzw. die Anreize könnten dabei grundsätzlich auf Seiten der natürlichen oder juristischen Person ansetzen. Der Regierungsrat soll daher beauftragt werden, entsprechende Modelle unter Beizug von Experten zu prüfen und dem Grossen Rat zusammen mit der nächsten Steuergesetzrevision vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit: Damit Modelle im vorgeschlagenen Sinn dem Grossen Rat mit der nächsten Steuergesetzrevision vorgelegt werden können, ist die Motion dringlich zu behandeln.

Verteiler

- Grosser Rat